



HUSS-MEDIEN Presseinformation Nr. 2/02.02.2018



War for Talents – Stellenanzeigen: Was ist erlaubt, was wettbewerbswidrig?

Es herrscht ein immer größerer Wettbewerb um qualifizierte Mitarbeiter. Daher nutzen immer mehr Arbeitgeber auch Stellenanzeigen, um das Unternehmen selbst oder aber die zu besetzende Stelle besonders positiv hervorzuheben. Doch diese können wettbewerbswidrig sein. Abmahnungen oder im schlimmsten Fall Schadensersatzansprüche drohen.

Berlin, 02.02.2018 Das Fachmagazin Arbeit und Arbeitsrecht (AuA) weist in seiner aktuellen Ausgabe auf das Risiko werblicher Aussagen in Stellenanzeigen hin. Kommt es in Gestaltung und Wortlaut der Anzeige zu einer Vermischung von Werbung um qualifiziertes Personal und der Förderung des Produktabsatzes, kann ein Verstoß gegen das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) vorliegen. Abmahnung oder sogar Schadensersatzansprüche können die Folge sein.

Aber auch irreführende Angaben gegenüber den potenziellen Bewerbern sind kritisch. Wirbt z. B. ein Unternehmen mit „Marktführerschaft“ oder stellt sich als „besonders familienfreundliches Unternehmen“ dar, weckt es beim potenziellen Mitarbeiter Erwartungen, die eventuell ebenfalls eine Schadensersatzpflicht auslösen können. Der Bewerber hat sich schließlich aufgrund von Versprechungen der Stellenanzeige zu einer für ihn relevanten wirtschaftlichen Entscheidung entschlossen – zum Abschluss eines Arbeitsvertrags.

Volker Hassel, Chefredakteur der Fachzeitschrift Arbeit und Arbeitsrecht (AuA), versteht das Anliegen der Arbeitgeber, warnt aber vor unbedachten Formulierungen: „Der Fachkräftemangel verschärft sich. Speziell bei mittelständischen Unternehmen, die in der Branche einen guten Ruf genießen aber in der Öffentlichkeit weniger präsent sind, besteht die Gefahr, bei der Bewerbersuche via Stellenanzeigen in Portalen, Social-Media-Netzwerken oder in Zeitungen und Zeitschriften Fehler zu machen. Ein Bewusstsein für die Thematik und gegebenenfalls eine kurze Prüfung durch den Anwalt des Vertrauens kann Geld und Ärger sparen.“

www.arbeit-und-arbeitsrecht.de/schlagzeilen/wettbewerbswidrige-stellenanzeigen/2018/02/01

Anlage: Titelbild Arbeit und Arbeitsrecht 2/18

Der Abdruck der HUSS-Pressinformation ist honorarfrei, Text- und Bildmaterial stehen auf der HUSS-Presseseite unter www.huss.de sowie unter www.huss-mediasales.de. Belegexemplar erbeten an HUSS-MEDIEN GmbH, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Am Friedrichshain 22, 10407 Berlin.

Ihre Ansprechpartner bei weiteren Fragen zu dieser Pressinformation:

Dr. Stefan Hassels
Öffentlichkeitsarbeit
Telefon +49 30 42 151-383
E-Mail: stefan.hassels@hussberlin.de

Volker Hassel
Chefredaktion Arbeit und Arbeitsrecht (AuA)
Telefon +49 30 42 151-434
E-Mail: volker.hassel@hussberlin.de

Arbeit und Arbeitsrecht

Arbeit und Arbeitsrecht (AuA) ist mit einem Themenspektrum aus Arbeitsrecht, Personalpraxis, Vergütung, Rechtsprechung und Service die Fachzeitschrift für das Personal-Management. Sie erscheint monatlich und veröffentlicht zusätzlich Sonderausgaben, Dossiers und Bücher für die HR-Praxis. Die crossmediale Ergänzung erfolgt durch die Website, den 14-tägigen Newsletter und die AuA-Magazin-App mit den digitalen Ausgaben für Tablet, Smartphone und PC/Mac. Der jährliche Arbeitsrechtskongress sowie viele Webinare und Seminare bieten ein vielseitiges Informationsspektrum mit medialen Inhalten. Zur Zielgruppe gehören Personalleiter und -referenten, Geschäftsführer sowie alle Entscheider und Mitentscheider der Personalbranche.

HUSS-MEDIEN

Die HUSS-MEDIEN GmbH ist ein moderner B2B-Informationdienstleister, der mit Fachzeitschriften, Sonderpublikationen und Informationsportalen die Fach- und Führungskräfte der Wirtschaftszweige Bauwesen, Elektro- und Gebäudetechnik, Logistik sowie Recht und Gastgewerbe mit Produkten, Praxis- und Hintergrundwissen versorgt. Bei HUSS-MEDIEN erscheinen aktuell die Fachzeitschriften ep Elektropraktiker, eh Elektrohändler, gastronomie & hotellerie, GVkompakt, Feuerwehr, AuA Arbeit und Arbeitsrecht, Hebezeuge Fördermittel, Moderne Gebäudetechnik, IVV immobilien vermieten und verwalten sowie wwt Wasserwirtschaft Wassertechnik samt Sonderveröffentlichungen und digitale Medien. Der Berliner Fachverlag organisiert renommierte Branchen-Veranstaltungen, wie den Arbeitsrechtskongress in Berlin, den DEUTSCHEN TGA-AWARD, den Deutschen E-Planer-Preis, den wwt Nachwuchspreis Deutsche Wasserwirtschaft und den Nachhaltigkeitspreis der gastronomie & hotellerie, das Grüne Band. Die HUSS-MEDIEN ist Teil der HUSS-Unternehmensgruppe mit Sitz in München und Berlin.